Freie Wähler Gemeinde Mühlenbecker Land **02.11.2018**

Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Harald Grimm
Liebenwalderstr.1
16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

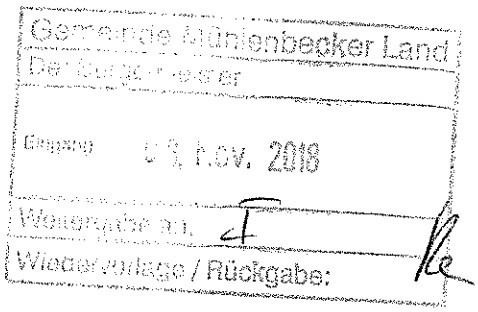

Beschlussantrag für die Beratung der Gemeindevertretung am 03.12.2018

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land bittet den **Landtag Brandenburg und die Landesregierung Brandenburg**, zeitnah durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) dahingehend Möglichkeiten zu schaffen, dass:

1. die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine „Soll"- Bestimmung mehr ist und es somit den Gemeinden überlassen bleibt, diese zu erheben oder nicht,

2. die bisherige Bestimmung des § 8 Abs. 4 S. 7 Hs. 2 KAG dahingehend geändert wird, dass Zuwendungen Dritter (Fördermittel) nicht nur auf den gemeindlichen Teil, sondern auch auf die Beitragshöhe der Beitragspflichtigen Anrechnung finden,

3. hilfsweise, die Erhebung von Beiträgen nur stattfindet, wenn nachweislich wirtschaftliche Vorteile für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen geboten werden und hierbei den Gemeinden die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen unter Beteiligung der Ortsbeiräte überlassen bleibt.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, diesen Beschluss dem Landesregierung zu übermitteln.

Begründung:
Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Mitbestimmung der Anlieger beim Straßenausbau unternommen.
Mit diesem Beschluss wird unter Anwendung der ortsüblichen Ausbauparameter und der gleichzeitigen Rücksichtnahmen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen die Akzeptanz für Verwaltungsentscheidungen erhöht und das Vertrauen in die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung gestärkt.

Denn es wird
1.wiederholt Kritik daran geäußert, dass die Gemeinden durch die bestehende „Soll"-Bestimmung quasi verpflichtet sind, Beiträge zu erheben, auch wenn diese das Maß der zulässigen Belastbarkeit der Beitragspflichtigen übersteigt.
Oft werden Ausbauvorhaben nicht deswegen abgelehnt, weil die verkehrstechnische Notwendigkeit nicht gesehen wird, sondern weil die Maßnahme mit erheblichen Kosten für die Anlieger einhergeht.
Um hierbei der Gemeinde einen Spielraum zu geben, bedarf es zunächst einer Änderung des KAG

dahingehend, dass die Erhebung von Beiträgen freigestellt wird.
Nur auf dieser Grundlage hat sodann die Gemeinde in vollkommener Nutzung ihrer Selbstverwaltungsmöglichkeiten die Chance, andere Finanzierungsmodelle zu finden.

2. Kritikwürdig ist die derzeitige Bestimmung, dass öffentliche Fördergelder, die für Straßenbaumaßnahmen ausgereicht werden, sich nur auf den gemeindlichen Teil kostensenkend auswirken. Obwohl die Fördergelder die Gesamtmaßnahme unterstützen sollen, kommen sie nur einem Beitragspflichtigen (nämlich der Gemeinde) und nicht den Anliegern zugute.
Daher soll eine Änderung dahingehend vorgenommen werden, dass Zuwendungen proportional (entsprechend dem satzungsmäßigen Schlüssel) auch die Bürger entlasten.

(3. Sofern diese Änderungen nicht erzielt werden können, soll zumindest erreicht werden, dass die derzeitige Bestimmung des § 8 Abs. 2 S. 2 KAG dahingehend geändert wird, dass Ausbaubeiträge nur erhoben werden können, wenn ein wirtschaftlicher Vorteil tatsächlich nachgewiesen wird.
Oft erweisen sich die Maßnahmen als vorteilhaft für die Allgemeinheit
(was zu begrüßen ist), bringen jedoch keinen zählbaren Mehrwert für den Beitragspflichtigen.
Um dies zu beurteilen, erscheint es sinnvoll, die Ortsbeiräte auch bei der konkreten Einschätzung des Vorliegens der Voraussetzungen zu beteiligen, weil von ihnen Sach nahe Hinweise zu erwarten sind.)

Es liegt im Interesse der Gemeinde samt seiner Ortsteile, mehr kommunale Selbstverwaltung in diesem sensiblen Bereich durchzusetzen.
Die Vergangenheit zeigt, dass gemeindliche Forderungen gegenüber dem Land durchgesetzt werden können.
Dies erscheint insbesondere möglich, wenn immer mehr Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg die gleichlautende Forderung der Stadt Bernau unterstützen.

W. Haberkern

Werner Haberkern
Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler
der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land